



**DIENSTE FÜR MENSCHEN
BAYERN GGMBH**

Stuttgart

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses

31. Dezember 2016

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gänsheidestraße 67-74
70184 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 1646-6
Telefax +49 (0) 711 1646-800
stuttgart@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
	1. Rechnungswesen	6
	2. Jahresabschluss	7
	3. Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
E.	FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	9
F.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	10

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 3
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 4
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 5
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016	Anlage 6
FESTSTELLUNGEN ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTS- FÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 8

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung der Dienste für Menschen Bayern gGmbH (kurz: DfM Bayern), Stuttgart, am 11. Juli 2016 wurden wir gemäß § 318 Abs. 1 HGB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung zu prüfen und gegenüber der Gesellschaft über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Darüber hinaus wurden wir mit der Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt.

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Daneben wurde die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) als geltende Rechtsvorschrift beachtet.

Die Einhaltung der gesetzlichen Buchführungspflichten ist Voraussetzung für

- die steuerrechtliche Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke (Gemeinnützigkeit),
- die ordnungsgemäßen Nachweise der Verwendung öffentlicher Mittel in Form von Zuwendungen und
- die Nachweise der ordnungsgemäßen Verwendung der Beitragsmittel, die von der Pflegeversicherung für die vollstationäre Pflege und die Kurzzeitpflege an die Pflegeeinrichtung gezahlt werden.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft betreibt ein Pflegestift in Waldmünchen und seit dem 1. Januar 2016 auch in Furth im Wald.

Die Gesellschaft erzielt im Berichtsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 39. Zurückzuführen ist dies auf die Übernahme eines neuen Pflegestifts in Furth im Wald zum 1. Januar 2016. Um die Anlaufkosten zu decken, hat die Gesellschfterin Dienste für Menschen gGmbH einen Ertragszuschuss in Höhe von TEUR 150 geleistet.

Durch Pflegesatzerhöhungen und der Ausweitung der Pflegeplätze durch die neue Einrichtung konnten die Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung und Erträgen aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten um TEUR 2.468 gesteigert werden. Material- und Personalaufwendungen sind proportional zu den Erträgen gestiegen. Insbesondere die gestiegenen Abschreibungen (+ TEUR 26) und Instandhaltungsaufwendungen (+ TEUR 35) belasten das Ergebnis im Berichtsjahr.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil des Prüfungsumfangs sind.

Die Abschlussprüfung haben wir in der Zeit vom 13. Februar 2017 bis 3. März 2017 in den Räumen der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, durchgeführt. Außerdem haben wir zur Vorbereitung der Abschlussprüfung vom 14. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2016 eine Vorprüfung durchgeführt.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diente nicht dem Ziel, unwesentliche Fehler festzustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Unternehmens oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.



Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung zunächst eine Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Unternehmensprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfprogramm festgelegt.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Anlagevermögen
- Rückstellungen
- Gewinn- und Verlustrechnung (Periodenabgrenzung)
- Umsetzung der Änderungen aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 und der zweiten Verordnung zur Änderung der Rechnungslegungsverordnung vom 21. Dezember 2016

Prüfungsplanung und -durchführung wurden bei Bedarf an die im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Sofern Einzelfallprüfungen auf Stichprobenbasis erfolgten, wurde eine bewusste Auswahl getroffen.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde im Bereich Personal durchgeführt.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Auswahl von Art und Umfang analytischer Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf:

- Saldenbestätigungen von Lieferanten,
- Bankbestätigungen der Kreditinstitute und
- Saldenbestätigungen von verbundenen Unternehmen.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechnungswesen

a) Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. aus der Kostenrechnung, aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

b) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Geschäftsprozesse des Unternehmens sind im Rahmen einer ISO 9001/2000- sowie einer ISO 14001-Zertifizierung dokumentiert.

In die Geschäftsprozesse im Rechnungswesen sind angemessene IKS-Funktionen eingebettet. Der korrekte Ablauf der Geschäftsprozesse wird durch die Führungskräfte laufend überwacht.

Wir haben im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Datenverarbeitungssysteme eine Statusaktualisierung durchgeführt. Dabei ergaben sich keine erhöhten Risiken aus der Systemnutzung.

c) Aufbau-Organisation

Das Finanz- und Rechnungswesen wird von der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH gegen eine Verwaltungskostenpauschale übernommen. Durch die Qualifikation bzw. langjährige Betriebszugehörigkeit der eingesetzten Mitarbeiter sowie schriftliche Prozess- und Arbeitsbeschreibungen ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig bewältigt werden.

In den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Anlagenbuchhaltung wird mit der Software Microsoft Dynamics NAV in einer Client-/Server-Umgebung gearbeitet. Die Personalbuchhaltung verwendet das Programm Personal Office als dezentrale Komponente von KIDICAP, das für die Lohn- und Gehaltsabrechnung bei der für die Abrechnungsdurchführung beauftragten Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle eingesetzt wird. Die Fakturierung erfolgt über Branchenlösungen. Für den stationären Bereich wird die in 2014 implementierte Anwendung DAN-Tulipan eingesetzt.



Die Sach-, die Debitoren- und die Kreditorenbuchhaltung werden in der Form einer Speicherbuchführung geführt. Somit standen zur Prüfung die Daten (Belegdaten, Grundbuch, Hauptbuch und diverse Reports) online zur Verfügung.

Der Kontenplan gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

d) Ablauf-Organisation

Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig kontiert. Sie werden zeitnah und unveränderbar vorgenommen.

Die Belege sind alphabetisch bzw. chronologisch nach Debitoren und Kreditoren, Kasse, Bank und sonstigen Sachgebieten abgelegt. Das Beleg- und Vertragswesen ist zweckmäßig organisiert.

Kreditorenrechnungen werden regelmäßig, Belege zu Kassen und Banken im Folgejahr elektronisch archiviert und gesichert.

Die von uns in Stichproben durchgeführten Belegprüfungen bestätigen die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2016 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 - 256a und §§ 264 - 288 HGB einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 42 GmbHG. Darüber hinaus wird die Verordnung über Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflegebuchführungsverordnung-PBV) beachtet.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 11. Juli 2016 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 4. März 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 gebilligt und damit festgestellt. Es wurde entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 93.397,11, bestehend aus dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 67.370,06 und dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 26.027,05 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wurde, ausgehend von den auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragenen Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind richtig und vollständig.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

3. Lagebericht

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 264 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

a) Allgemeine Angaben

Bezüglich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die zutreffenden und vollständigen Angaben im Anhang verwiesen.

b) Ausübung von Bilanzierungs-/Bewertungswahlrechten

Die Abschreibung von beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens erfolgt ausschließlich linear. Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und in fünf gleichen Jahresraten abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Die handelsrechtlich eingeräumten Bewertungswahlrechte werden bezüglich der Festwertbewertung im Vorratsvermögen in Anspruch genommen.



c) Wertbestimmende Faktoren

Die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt nach den amtlichen AfA-Tabellen.

Der Firmenwert resultiert aus der Übernahme des Pflegestifts Furth im Wald und wird planmäßig über die individuelle betriebliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basiert auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen des erworbenen Pflegestifts.

E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unseren Erkenntnissen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

F. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Stuttgart:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Stuttgart, den 3. März 2017

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN BAYERN GGMBH, STUTT GART

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26
1. Software	0,00	0	II. Gewinnvortrag	93.397,11	67
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>152.228,97</u>	0	III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-39.110,63</u>	26
	152.228,97	0		79.851,07	119
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	12.508,80	0	Sonstige Rückstellungen	229.368,00	15
2. Technische Anlagen	17.538,44	22	C. VERBINDLICHKEITEN		
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	53.914,26	17	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.296,85	18
4. Fahrzeuge	<u>6.489,57</u>	10	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.208,69	0
	90.451,07	49	3. Sonstige Verbindlichkeiten	58.438,44	11
	242.680,04	49	4. Verwahrgeldkonto	<u>15.952,90</u>	7
B. UMLAUFVERMÖGEN				157.896,88	36
I. Vorräte					
Hilfs- und Betriebsstoffe	12.053,83	6			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.675,19	25			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	115.985,36	81			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.285,89</u>	1			
	188.946,44	107			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
1. Bargeld	4.030,12	1			
2. Bankguthaben	<u>12.118,17</u>	7			
	16.148,29	8			
	217.148,56	121			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	<u>7.287,35</u>	0			
	<u>467.115,95</u>	<u>170</u>		<u>467.115,95</u>	<u>170</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN BAYERN GGMBH, STUTT GART**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	2.479.155,22	726
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	664.954,02	215
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	424.164,90	159
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	98.766,09	11
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>152.965,03</u>	30
	3.820.005,26	1.141
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.927.153,38	529
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	511.107,05	137
- davon für Altersversorgung: EUR 113.657,14 Vorjahr: TEUR 24		
7. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	368.884,03	171
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	99.497,80	29
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	332.125,76	100
d) Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf	40.697,58	7
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	195.609,00	59
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	28.447,11	13
10. Mieten, Pacht, Leasing	<u>229.401,40</u>	19
	3.732.923,11	1.064
Zwischenergebnis	87.082,15	77
11. Abschreibungen auf Sachanlagen	38.077,67	13
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	<u>65.023,74</u>	30
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.091,37	8
	126.192,78	51
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-39.110,63</u></u>	<u><u>26</u></u>

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN BAYERN GGMBH, STUTTGART**

I. Allgemeine Angaben

Die Dienste für Menschen Bayern gGmbH mit Sitz in Stuttgart ist unter Nr. HRB 19724 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt worden.

Aufgrund der Neufassung von § 275 Abs. 2 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind die Posten "sonstige betriebliche Erträge" und "sonstige betriebliche Aufwendungen" nur eingeschränkt vergleichbar. Dies ist auf den Wegfall des außerordentlichen Ergebnisses zurückzuführen. Außerdem wurde im Rahmen der Neudefinition der Umsatzerlöse in der Pflegebuchführungsverordnung der Posten "Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten" eingefügt.

Die im Vorjahr ausgewiesenen "außerordentlichen Erträge" in Höhe von TEUR 27 wurden in die Position "sonstige betriebliche Erträge" umgegliedert. Darüber hinaus wurden aus dem Posten "sonstige betriebliche Erträge" des Vorjahres Umgliederungen in Höhe von TEUR 11 in "Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten", vorgenommen.

Die "außerordentlichen Aufwendungen" des Vorjahres in Höhe von TEUR 8 wurden in die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" umgegliedert.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Bewegliches Anlagevermögen wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und in fünf gleichen Jahresraten abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Für die Vorräte wurde ein Festwert gebildet. Eine Anpassung des Wertes erfolgt alle drei Jahre.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert aus der Übernahme des Pflegestifts in Furth im Wald und wird planmäßig über die individuelle betriebliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basiert auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen des erworbenen Pflegestifts. Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Verkürzung der angenommenen voraussichtlichen Nutzungsdauer vor.

Der Anlagennachweis gemäß § 4 Nr. 3 PBV wird nachfolgend dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	1.188,42	0,00	0,00	1.188,42	1.188,42	0,00	0,00	1.188,42	0,00	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	168.554,00	0,00	168.554,00	0,00	16.325,03	0,00	16.325,03	152.228,97	0,00
	<u>1.188,42</u>	<u>168.554,00</u>	<u>0,00</u>	<u>169.742,42</u>	<u>1.188,42</u>	<u>16.325,03</u>	<u>0,00</u>	<u>17.513,45</u>	<u>152.228,97</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	15.636,00	0,00	15.636,00	0,00	3.127,20	0,00	3.127,20	12.508,80	0,00
2. Technische Anlagen	46.441,93	0,00	0,00	46.441,93	24.243,83	4.659,66	0,00	28.903,49	17.538,44	22.198,10
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	231.695,33	47.883,58	0,00	279.578,91	214.912,41	10.752,24	0,00	225.664,65	53.914,26	16.782,92
4. Fahrzeuge	19.281,30	0,00	0,00	19.281,30	9.578,19	3.213,54	0,00	12.791,73	6.489,57	9.703,11
	<u>297.418,56</u>	<u>63.519,58</u>	<u>0,00</u>	<u>360.938,14</u>	<u>248.734,43</u>	<u>21.752,64</u>	<u>0,00</u>	<u>270.487,07</u>	<u>90.451,07</u>	<u>48.684,13</u>
	<u>298.606,98</u>	<u>232.073,58</u>	<u>0,00</u>	<u>530.680,56</u>	<u>249.922,85</u>	<u>38.077,67</u>	<u>0,00</u>	<u>288.000,52</u>	<u>242.680,04</u>	<u>48.684,13</u>

2. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt DM 50.000,00 (EUR 25.564,59). Eine Umstellung auf EUR ist noch nicht erfolgt.

4. Rückstellungen

Die Position betrifft im Wesentlichen die Personalrückstellung für Überstunden, für Urlaub und eine bedingte Kaufpreisverpflichtung (vgl. IV. Sonstige Angaben).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

6. Verwahrgeldkonto

Der Posten Verwahrgeldkonto weist den Bargeldbestand der Bewohner zum Bilanzstichtag aus.

7. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein außerordentlicher Ertrag in Form eines Ertragszuschusses der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH in Höhe von TEUR 150 enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverpflichtungen

	<u>TEUR</u>
bis zu 1 Jahr	229
1 - 5 Jahre	831
über 5 Jahre	1.458

Von den oben aufgeführten Verpflichtungen entfallen jährlich TEUR 13 auf die Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH.

Bedingte Kaufpreisverpflichtung

Mit notariellem Kaufvertrag vom 19. November 2015 hat die Gesellschaft das Pflegestift St. Georg in Furth im Wald, mit Wirkung zum 1. Januar 2016, im Rahmen eines Asset Deals erworben.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Pflegestifts wurde mit dem Verkäufer neben einer fixen Kaufpreiskomponente für das Anlagevermögen und die Übernahme der Personalverpflichtungen auch eine variable Kaufpreiskomponente vereinbart. Erzielt die Gesellschaft in den Jahren 2017 bis 2025 einen positiven Cash-Flow mit dem erworbenen Pflegestift wird ein nachträglicher Kaufpreis in Höhe von jeweils 50% des positiven Cash-Flows bzw. in Höhe von 40% im Jahr 2025, maximal jedoch EUR 60.000 p.a. bzw. EUR 48.000 im Jahr 2025 fällig. Der abgezinste Erwartungswert der nachträglichen Kaufpreiszahlungen wurde zum 1. Januar 2016 als Firmenwert aktiviert. Die Kaufpreisverpflichtung wurde entsprechend als Rückstellung passiviert. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

2. Angaben zur Geschäftsführung

Geschäftsführer: Herr Peter Stoll

Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)

Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)

Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)

Die Geschäftsführer erhalten ihre Bezüge von der Muttergesellschaft Dienste für Menschen gGmbH, die ihre Verwaltungsaufwendungen anteilig auf alle Gesellschaften umlegt.

Prokuristen: Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)

Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)

Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)

Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl von Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 71 (Vj. 24).

Es werden ausschließlich Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes beschäftigt.

4. Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, in deren Konzernabschluss miteinbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer schlagen vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 39.110,63 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 93.397,11 zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzgewinn von EUR 54.286,48 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 2. März 2017

Dienste für Menschen Bayern gGmbH

Peter Stoll
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Rainer Freyer
Geschäftsführer

Bernhard Udri
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Stuttgart:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, den 3. März 2017

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2016
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN BAYERN GGMBH, STUTTGART**

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag:	In der Fassung vom 21. September 1998 mit Änderungen vom 13. März 2006
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Stuttgart, Nr. HRB 19724 Letzter Auszug vom 8. Februar 2017
Gegenstand des Unternehmens:	Errichten und Betreiben von Einrichtungen der Altenhilfe in Bayern. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
Gemeinnützigkeit:	Gemäß Gesellschaftsvertrag handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft. Die Gemeinnützigkeit wurde vonseiten des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften für 2013 bis 2015 mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 anerkannt. Aufgrund dessen ist die Gesellschaft von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Der Bescheid steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
Mitgliedschaft:	Die Gesellschaft ist Mitglied des Diakonischen Werks der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V.
Sitz:	Stuttgart
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	DM 50.000,00 (EUR 25.564,59) Voll eingezahlt.
Gesellschafter:	Dienste für Menschen gGmbH (100 %)

Geschäftsführer:

Herr Peter Stoll
Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)
Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)
Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)

Hat die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit.

Prokura:

Gesamtprokura:
Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)
Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)
Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)
Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)

Die Prokuristen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit.

Gesellschafterversammlung: Am 11. Juli 2016 mit folgenden Beschlüssen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
- Entlastung der Geschäftsführung für 2015
- Ergebnisverwendung
- Wahl des Abschlussprüfers 2016

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger.

Steuerbilanz:

Keine gesonderte Steuerbilanz.

Finanzamt:

Finanzamt Stuttgart, Steuer-Nr. 99124/00504

Betriebsprüfung:

In 2007 fand eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2002 bis 2005 statt. Sie hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

A.	ANLAGEVERMÖGEN		EUR	242.680,04
		Vorjahr	EUR	48.684,13
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	152.228,97
		Vorjahr	EUR	0,00
1.	Software		EUR	0,00
		Vorjahr	EUR	0,00
2.	Geschäfts- oder Firmenwert		EUR	152.228,97
		Vorjahr	EUR	0,00
Der Firmenwert resultiert aus der Übernahme des Pflegestifts in Furth im Wald. Wir verweisen an dieser Stelle auf die vollständigen und richtigen Angaben im Anhang.				
II.	Sachanlagen		EUR	90.451,07
		Vorjahr	EUR	48.684,13
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		EUR	12.508,80
		Vorjahr	EUR	0,00
2.	Technische Anlagen		EUR	17.538,44
		Vorjahr	EUR	22.198,10
3.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		EUR	53.914,26
		Vorjahr	EUR	16.782,92

4. Fahrzeuge	EUR	<u>6.489,57</u>
Vorjahr	EUR	9.703,11

B. UMLAUFVERMÖGEN	EUR	<u>217.148,56</u>
Vorjahr	EUR	121.109,70

I. Vorräte	EUR	<u>12.053,83</u>
Vorjahr	EUR	6.200,00

Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	<u>12.053,83</u>
Vorjahr	EUR	6.200,00

Zur Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe wurde ein Festwert gebildet. Im Jahr 2015 hat eine Inventur stattgefunden.

Die Zugänge im Berichtsjahr resultieren aus der Übernahme der Hilfs- und Betriebsstoffe des Pflegestifts in Furth im Wald.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>188.946,44</u>
Vorjahr	EUR	106.894,80

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>68.675,19</u>
Vorjahr	EUR	25.191,17

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Lt. Saldenliste	70.041,19	25.804,17
Einzelwertberichtigungen	-366,00	-613,00
Pauschalwertberichtigung	-1.000,00	0,00
	<u>68.675,19</u>	<u>25.191,17</u>

2. Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	<u>115.985,36</u>
Vorjahr	EUR	81.226,15

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	4.285,89
Vorjahr	EUR	477,48
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen	735,33	0,00
Debitorische Kreditoren	538,81	0,00
Taschengeldverrechnung	0,00	40,00
Gehaltsvorschuss	2.268,22	0,00
Soll-Posten Verwahrgelder	535,65	229,60
Übrige	207,88	207,88
	<u>4.285,89</u>	<u>477,48</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	16.148,29
Vorjahr	EUR	8.014,90
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Bargeld		
Kasse	1.333,96	583,11
Verwahrgeld	2.696,16	805,41
	<u>4.030,12</u>	<u>1.388,52</u>
Bankguthaben		
Volksbank Straubing eG, Waldmünchen	7.440,25	2.703,40
Evangelische Bank eG, Kassel	4.677,92	3.922,98
	<u>12.118,17</u>	<u>6.626,38</u>
	<u>16.148,29</u>	<u>8.014,90</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL		EUR	79.851,07
Vorjahr	EUR	118.961,70	
I. Gezeichnetes Kapital		EUR	25.564,59
Vorjahr	EUR	25.564,59	
II. Gewinnvortrag		EUR	93.397,11
Vorjahr	EUR	67.370,06	
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		EUR	-39.110,63
Vorjahr	EUR	26.027,05	
B. RÜCKSTELLUNGEN		EUR	229.368,00
Vorjahr	EUR	14.445,00	
Sonstige Rückstellungen		EUR	229.368,00
Vorjahr	EUR	14.445,00	

	1.1.2016	Verbrauch	Auflösung	Zugang aus Asset Deal	Zuführung	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bedingte						
Kaufpreisver-						
pflchtung St. Georg	0,00	0,00	0,00	102.717,00	0,00	102.717,00
Urlaub	1.683,00	1.683,00	0,00	21.987,00	9.883,00	31.870,00
Überstunden	12.762,00	12.762,00	0,00	43.850,00	40.431,00	84.281,00
Ausstehende						
Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00
	<u>14.445,00</u>	<u>14.445,00</u>	<u>0,00</u>	<u>168.554,00</u>	<u>60.814,00</u>	<u>229.368,00</u>

Bezüglich der bedingten Kaufpreisverpflichtung verweisen wir auf die vollständigen und richtigen Angaben im Anhang.

C. VERBINDLICHKEITEN	EUR	<u>157.896,88</u>
Vorjahr	EUR	36.387,13
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>68.296,85</u>
Vorjahr	EUR	18.035,62
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR	<u>15.208,69</u>
Vorjahr	EUR	211,60
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
DfM H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Stuttgart	<u>15.208,69</u>	<u>211,60</u>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	<u>58.438,44</u>
Vorjahr	EUR	11.180,44
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Kreditorische Debitoren	19.053,35	7.446,16
Lohn- und Gehaltsverrechnung	37.865,21	3.284,28
Sonstige Verbindlichkeiten	520,00	450,00
Taschengelder	<u>999,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>58.438,44</u>	<u>11.180,44</u>
4. Verwahrgeldkonto	EUR	<u>15.952,90</u>
Vorjahr	EUR	6.959,47

Die Gesellschaft verwaltet für die Heimbewohner Verwahrgelder.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016**

**1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen
gemäß PflegeVG**

	EUR	2.479.155,22
	Vorjahr EUR	725.835,35
	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Stationäre Pflege		
Pflegestufe 0	46.015,52	26.269,92
Pflegestufe 1	615.009,97	227.091,03
Pflegestufe 2	787.952,46	177.318,28
Pflegestufe 3	747.877,43	204.097,46
Betreuungsleistungen § 87 b SGB XI	161.481,43	42.343,50
	2.358.336,81	677.120,19
Kurzzeitpflege		
Pflegestufe 0	1.020,85	7.356,13
Pflegestufe 1	58.689,81	24.382,36
Pflegestufe 2	38.718,79	10.736,26
Pflegestufe 3	22.388,96	6.240,41
	120.818,41	48.715,16
	2.479.155,22	725.835,35

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

	EUR	664.954,02
	Vorjahr EUR	214.537,08
	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Stationäre Unterkunft und Verpflegung	627.900,20	196.916,27
Kurzzeitige Unterkunft und Verpflegung	37.053,82	17.620,81
	664.954,02	214.537,08

**3. Erträge aus gesonderter Berechnung von
Investitionskosten gegenüber
Pflegebedürftigen**

	EUR	424.164,90
	Vorjahr EUR	159.466,80

4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten

	EUR	98.766,09
	Vorjahr EUR	11.407,40
	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Erstattungen		
Personal	52.961,14	0,00
Inkontinenzkosten	25.633,20	7.322,00
	<u>78.594,34</u>	<u>7.322,00</u>
Mahlzeitendienste	12.520,20	2.723,40
Mieterträge Untervermietung	3.250,00	0,00
Erträge Kantine	2.840,70	1.016,00
Übrige	1.560,85	346,00
	<u>98.766,09</u>	<u>11.407,40</u>

5. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	152.965,03
	Vorjahr EUR	29.824,18
	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge des Geschäftsjahres		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.500,00
Erträge aus der Auflösung Einzelwertberichtigung	247,00	0,00
Ertragszuschuss Dienste für Menschen gGmbH	150.000,00	0,00
Spenden	300,00	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	2.418,03	27.324,18
	<u>152.965,03</u>	<u>29.824,18</u>

6. Personalaufwand

	EUR	2.438.260,43
	Vorjahr EUR	666.678,75
	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter	1.927.153,38	529.214,25
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	511.107,05	137.464,50
	<u>2.438.260,43</u>	<u>666.678,75</u>

7. Materialaufwand

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
a) Lebensmittel	368.884,03	170.802,04
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	99.497,80	28.985,08
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	332.125,76	99.900,62
d) Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf	40.697,58	6.746,02
	<u>841.205,17</u>	<u>306.433,76</u>

zu Wasser, Energie, Brennstoffe

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Wasser	14.089,62	4.377,99
Strom	72.775,47	14.570,00
Gas	9.916,71	8.080,00
Übrige	2.716,00	1.957,09
	<u>99.497,80</u>	<u>28.985,08</u>

zu Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Werbekosten	7.981,40	4.570,88
Arbeitssicherheit	6.187,48	1.210,12
Gebäudereinigung	118.142,98	38.799,15
Bürobedarf	10.249,84	2.699,34
Wäschereinigung	106.152,05	25.137,57
Bewirtungskosten	591,03	600,23
Dienstkleidung	6.003,77	1.504,41
Beratungs- und Organisationskosten	12.572,43	5.082,32
EDV, Telefon, Rundfunk	38.538,12	12.829,76
Fachliteratur	2.152,72	609,37
Dienstreisen	5.955,37	2.194,80
Sonstige Kosten	17.598,57	4.662,67
	<u>332.125,76</u>	<u>99.900,62</u>

8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

EUR	195.609,00
Vorjahr EUR	59.363,00

9. Steuern, Abgaben, Versicherungen

	EUR	28.447,11
	Vorjahr EUR	12.789,12
	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Abfallgebühren	19.629,71	8.225,03
Kfz-Versicherung und Steuern	2.121,71	1.848,35
Versicherungen	2.442,26	1.568,92
Sonstige	4.253,43	1.146,82
	<u>28.447,11</u>	<u>12.789,12</u>

10. Mieten, Pacht, Leasing

	EUR	229.401,40
	Vorjahr EUR	19.424,98
	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Mieten	32.857,53	16.167,24
Leasing	2.669,91	3.257,74
Pacht	193.873,96	0,00
	<u>229.401,40</u>	<u>19.424,98</u>

11. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.325,03	0,00
Abschreibungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	3.127,20	0,00
Abschreibungen auf technische Anlagen	4.659,66	4.659,66
Abschreibungen auf Einrichtungen, Ausstattungen und Fahrzeuge	13.965,78	7.691,16
	<u>38.077,67</u>	<u>12.350,82</u>

12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

	<u>EUR</u>	65.023,74
	Vorjahr EUR	30.189,23
	2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücksanlagen und Gebäude	27.865,19	20.074,41
Technische Anlagen	16.979,45	7.469,80
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	16.820,97	2.030,26
Fahrzeuge	3.358,13	614,76
	<u>65.023,74</u>	<u>30.189,23</u>

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	23.091,37
	Vorjahr EUR	7.814,10
	2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen des Geschäftsjahres		
nicht regelmäßig wiederkehrende		
Zuführung Pauschalwertberichtigung	1.000,00	0,00
Spenden	667,25	49,24
Wirtschaftsgüter unter 150 EUR	14.364,00	0,00
	<u>16.031,25</u>	<u>49,24</u>
Periodenfremde Aufwendungen	<u>7.060,12</u>	<u>7.764,86</u>
	<u>23.091,37</u>	<u>7.814,10</u>

14. Jahresfehlbetrag/-überschuss

	<u>EUR</u>	-39.110,63
	Vorjahr EUR	26.027,05

**FESTSTELLUNGEN ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE
IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG
FÜR DIE DIENSTE FÜR MENSCHEN BAYERN GMBH**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Dienste für Menschen Bayern gGmbH (kurz: DfM Bayern) selbst hat keinen Aufsichtsrat. Die Muttergesellschaft Dienste für Menschen gGmbH (kurz: DfM) wird jedoch durch einen Aufsichtsrat überwacht. Da die Geschäftsführer der DfM Bayern, einer 100 %igen Tochter der DfM, auch Geschäftsführer der DfM sind, wird im Rahmen der Beurteilung der Beteiligungen die Überwachungsfunktion auf die Gesellschaft ausgedehnt.

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung gibt es jeweils eine eigene Geschäftsordnung. Der Geschäftsverteilungsplan ist Bestandteil der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Regelungen zur Konzernleitung sind unseres Erachtens sachgerecht und entsprechen damit den Bedürfnissen des Unternehmens und des Konzerns.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat der DfM trat im Berichtsjahr 2016 zu vier Sitzungen zusammen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden in Niederschriften dokumentiert.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates der DfM wurden auch Themen der Gesellschaft diskutiert (z. B. Jahresabschluss, aktuelle Entwicklung des Unternehmens).

Während des Berichtsjahres wurde eine Gesellschafterversammlung abgehalten. Entsprechend § 12 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wurde eine Niederschrift erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Herr Stoll ist Mitglied in folgenden anderen Gremien:

- Evangelische Bank eG, Kassel: Mitglied des Aufsichtsrates
- Evangelische Mission in Solidarität e.V. (EMS): Finanzausschussvorsitzender
- EDG Beteiligungsgenossenschaft eG, Kiel: Mitglied des Aufsichtsrates
- Diakonie in Stuttgart (nicht eingetragener Verein): Vorstandsmitglied
- Basler Mission Deutscher Zweig e.V.: Mitglied des Stiftungsrates
- Acredo Beteiligungsgenossenschaft eG, Nürnberg: Mitglied des Aufsichtsrates
- Kloster Denkendorf Immobilien GmbH, Stuttgart: Mitglied der Geschäftsführung

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführer sind bei der DfM angestellt und erhalten von der DfM Bayern keine Vergütung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisatorische Grundlagen liegen für die DfM-Unternehmen in Form eines Organisationshandbuchs vor, aus dem Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse abgeleitet werden können und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind.

Darüber hinaus erfolgte im Zuge der Zertifizierung von EMAS plus (Eco-Management and Audit Scheme) die Einführung eines EDV-basierten Wissensmanagements. Mit Hilfe einer Prozesslandkarte können im System Prozessbeschreibungen, Vorlagen und Dokumente abgefragt werden. Das System wird laufend weiterentwickelt. Die Überprüfung erfolgt durch Mitarbeiter des Bereiches Chancen- und Risikomanagement und Kommunikation. Daneben wird die regelmäßige Überprüfung durch Audits eines externen EMAS-Gutachters gewährleistet. Das EMAS plus-Siegel wird für den Zeitraum von drei Jahren vergeben. Dieses setzt ein funktionierendes Nachhaltigkeitsmanagement voraus.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Abweichungen in der Durchführung von den organisatorischen Grundlagen wurden im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine Regelung zur Handhabung von Trinkgeldern sowie eine Anti-Korruptions-Richtlinie sind in Kraft.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Auftragsvergabe und die Auftragsabwicklung gibt es klare Richtlinien über das Verfahren und die Genehmigung.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Einführung von EMAS plus der Aufbau eines EDV-basierten Wissensmanagements mit Prozessbeschreibungen für das gesamte Unternehmen. Über das System kann jeder Mitarbeiter die Beschreibung von Arbeitsabläufen, Vorlagen und Dokumente zu sämtlichen Tätigkeitsbereichen abrufen.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte aufgefallen, die den Schluss zulassen, dass die Vorgaben nicht beachtet wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind entsprechend ihrem Charakter sachlogisch geordnet. Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist unserer Beurteilung nach gegeben.

Zusätzlich werden sämtliche Verträge - mit Ausnahme von Personalverträgen - in einem elektronisch geführten Vertragsverzeichnis geführt. Das Verzeichnis ist für jeden Mitarbeiter zugänglich.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Geschäftsführung wird vor Beginn des Geschäftsjahres ein Budget erstellt. Das Budget umfasst eine Aufstellung der geplanten Erlöse und Aufwendungen. Als Grundlage dienen die hochgerechneten Zahlen des 3. Quartals. Das Budget wurde mit dem Leiter der Einrichtung diskutiert und gegebenenfalls an Besonderheiten angepasst. Ein Investitionsplan in Form eines Dringlichkeitsplanes liegt ebenfalls vor.

Außerdem wird eine Liquiditätsplanung für das laufende Geschäftsjahr und das Folgejahr erstellt. Weitere Planungsrechnungen sind von gesetzlicher Seite nicht vorgeschrieben und unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

Das Budget des Folgejahres wird jeweils in der letzten Aufsichtsratssitzung eines Geschäftsjahres genehmigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf ihre zukünftigen Auswirkungen hin untersucht und gegebenenfalls in neuen Planungsrechnungen angemessen berücksichtigt. Die Investitionsziele werden angepasst, wenn sich unterjährig Änderungen aufgrund äußerer Umstände ergeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht unseres Erachtens der Größe sowie den formellen als auch materiellen Anforderungen des Unternehmens. Geschäftsführungsrelevante bzw. notwendige Informationen können hieraus jederzeit gewonnen werden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch den Rechnungswesenleiter und die Geschäftsführer.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management insofern, als die DfM als Gesellschafterin bei Liquiditätsengpässen der Tochtergesellschaft deren Zahlungsfähigkeit sicherstellt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Forderungen aus Leistungsbeziehungen bestehen großteils gegenüber Krankenkassen. Diese zahlen in Abschlägen zu bestimmten Terminen übergreifend die Leistungen ihrer Patienten. Monatlich werden Namenslisten der abzurechnenden Patienten von der Zentrale an die Einrichtung geschickt, damit dort überprüft werden kann, ob alle Pflegefälle bei der Leistungsabrechnung berücksichtigt wurden. Entgelte werden u. E. vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Forderungsverluste bzw. Wertberichtigungen verbucht.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Es besteht eine Controllingabteilung bei der DfM, welche alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst. Das Controlling untersteht direkt der Geschäftsführung.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft besitzt keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Ertragslage der Gesellschaft wird maßgeblich bestimmt durch die Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung sowie nicht gedeckten Investitionskosten. Veränderungen in den Belegungszahlen stellen ein wichtiges Frühwarnsignal für die Gesellschaft dar. Die Überwachung erfolgt einerseits durch monatliche Berichte über die Entwicklung der Belegungszahlen und andererseits durch regelmäßigen Austausch mit den Regionalleitern anderer Pflegeeinrichtungen der Unternehmensgruppe Dienste für Menschen. Die Quantifizierung eines Frühwarnsignals ist nicht erfolgt.

Unter Berücksichtigung des Umfangs und der Art der Geschäftstätigkeit halten wir dieses für die DfM Bayern auch nicht für erforderlich.

Durch das bestehende Planungswesen und die laufenden Plan-Ist-Kontrollen ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennt. Darüber hinaus unterliegen Pflegeheime an sich regelmäßigen internen und externen Kontrollen, um Mängel frühzeitig erkennen zu können, z.B. durch ein externes Qualitätssiegel.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Unter Berücksichtigung des Umfangs und der Art der Geschäftstätigkeit halten wir die Maßnahmen für ausreichend. Die in Frage 4 a) beschriebenen Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Frage 4 a)

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir nichts Gegenteiliges feststellen.

5. Finanzierungsinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente kommen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht zum Einsatz, sodass auch kein Verstoß gegen die Regelung der Geschäftsordnung vorliegen kann.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es ist bei der DfM eine Innenrevision eingerichtet. Diese besteht aus einer Person, die daneben im Bereich Chancen- und Risikomanagement, Kommunikation und Qualitätsmanagement Tätigkeiten ausübt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Soweit Tätigkeiten im Rahmen der internen Revision ausgeübt werden, erfolgt die Berichterstattung unmittelbar an die Geschäftsführung.

Alle Tätigkeiten erfolgen weisungsgebunden, wobei die Person in diesem Bereich unmittelbar einem Prokuristen unterstellt ist.

Die Gefahr von Interessenkonflikten wird insgesamt als gering eingeschätzt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Schwerpunkte der Internen Revision lagen im Berichtsjahr in den Bereichen:

- Kassenprüfung
- Bereich Personal (insbesondere Personalabrechnung und Reisekosten)
- Prüfung der Bank- und Buchsalden
- Prozessprüfungen durch interne Audits
- Prüfung der Leistungsabrechnung
- Rechnungsprüfung
- Corporate Governance-Kodex
- Transparenzkriterien Diakonie und Caritas
- Beschwerden
- Unterschriftenberechtigungen bei Banken

Über die Prüfungshandlungen und -feststellungen wird ein Protokoll erstellt. Die Vorgehensweise bei Prüfungen ist in den Prozessbeschreibungen zu den einzelnen Revisionsbereichen festgelegt. Die Berichte gehen den zuständigen Führungskräften zu.

Die Einrichtungen unterliegen zusätzlich der Überwachung durch die Heimaufsicht und Kostenträger und werden daher regelmäßigen Kontrollen unterzogen. Die Innenrevision stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicher.

Durch die hierarchische Gliederung des Unternehmens ist in möglichst vielen Bereichen des Unternehmens eine Trennung von Anweisung und Vollzug vorgenommen worden. Diese Trennung wurde bei den Prüfungen jeweils mit untersucht.

d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte wurden nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Durch die Revision festgestellte Mängel oder Verbesserungsvorschläge sind umzusetzen. Im Rahmen einer Nachschau wird dann die Verbesserung überprüft und eine Aktennotiz erstellt. Erfolgte keine Verbesserung, wird eine letzte Frist vor Weiterleitung an den Geschäftsführer gewährt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung oder bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Jede Investition wird vorher in angemessenem Umfang geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, es ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Werden Budgetierung, Durchführung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, es erfolgt eine enge Überwachung der Investitionen. Veränderungen bei den Investitionen ergeben sich oft aus der Abhängigkeit von der Liquiditätssituation.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen des Budgets haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Verbrauchsmaterialien wird der Einkauf mit den anderen DfM-Gesellschaften zentralisiert, um niedrige Preise durch größere Mengen erreichen zu können und um Interessenskonflikte der im Pflegestift tätigen Mitarbeiter zu vermeiden.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es erfolgen mindestens dreimal jährlich Aufsichtsratssitzungen der Muttergesellschaft, bei denen auf die Lage der Gesellschaft eingegangen wird. Außerdem erhält der Aufsichtsrat monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Die Berichte der Geschäftsführung vermitteln nach Durchsicht der Aufsichtsratsprotokolle eine zutreffende Einschätzung der Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Berichtswünsche des Aufsichtsrates zu Themen, welche die DfM Bayern betreffen, wurden nicht geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entsprechende Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung. Versichert sind alle Mitglieder der Organe sowie sämtliche haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für Tätigkeiten, die sie für die versicherten Einrichtungen ausüben. Für Organe und Mitarbeiter der ersten Führungsebene steht eine zusätzliche Exzedentenversicherungssumme zur Verfügung. Allen Mitarbeitern steht ein so genanntes Versicherungshandbuch zur Einsicht zur Verfügung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unserer Beurteilung verfügt die Gesellschaft nicht über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft hat keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage dadurch wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft finanziert sich hauptsächlich über ihre Muttergesellschaft. Der Konzern finanziert Investitionen nach Möglichkeit aus dem laufenden Cashflow.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung nimmt Bezug auf einen für das Berichtsunternehmen nicht relevanten Sachverhalt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat bisher keine Finanz- oder Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Finanzierung erfolgt durch das konzerninterne Cash-Management, das die Zahlungen für die Gesellschaft im Fall von Liquiditätsengpässen sicherstellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag. Dieser soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden und ist somit mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftstätigkeit der DfM Bayern besteht lediglich aus dem Bereich Altenpflege.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Gesellschaft erzielt im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Übernahme des Pflegestifts Furth im Wald zum 1. Januar 2016.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es erfolgte eine Abrechnung der internen Leistungsbeziehung über eine Verwaltungspauschale.

Die Verrechnungskonten der gemeinnützigen Unternehmen werden innerhalb des Konzerns nicht verzinst.

Die Gesellschaft leistet im Rahmen eines Mietverhältnisses mit der Muttergesellschaft für das Pflegestiftgebäude in Waldmünchen einen jährlichen Mietzins in Höhe von 10% der jährlichen Erträge aus nicht gedeckten Investitionskosten.

Es haben sich mit Ausnahme der geringeren Mietkostenbelastung keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Leistungsbeziehungen zu nicht angemessenen Konditionen fakturiert werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Fragestellung nimmt Bezug auf einen für das Berichtsunternehmen nicht relevanten Sachverhalt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte sind nicht hervorzuheben.

Der Jahresfehlbetrag ist im Berichtsjahr auf Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Übernahme eines neuen Pflegestifts in Furth im Wald zurückzuführen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Um die Verluste zu begrenzen hat die Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH zu Beginn des Geschäftsjahres einen Ertragszuschuss in Höhe von TEUR 150 geleistet, um die Anlaufkosten im Zusammenhang mit dem neuen Pflegestift zu decken.

Darüber hinaus wurde weiter daran gearbeitet, die Lage der Gesellschaft durch eine zunehmende Flexibilisierung des Personalbestandes und eine höhere Auslastung zu verbessern.

16. Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresfehlbetrag erzielt. Dieser ist auf Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Übernahme eines neuen Pflegestifts in Furth im Wald zurückzuführen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Werbeaktionen, Projekte und öffentliche Begehungen in den Pflegestiften sind geplant. Die Heimleitung bemüht sich zudem um die Anwerbung von neuen Kunden über den direkten Kontakt mit Kliniken und Krankenhäusern. Es wird daran gearbeitet, die Lage der Gesellschaft durch eine zunehmende Flexibilisierung des Personalbestandes und eine höhere Auslastung zu verbessern.

Hinsichtlich der neuen Einrichtung in Furth im Wald ist man bemüht Personalüberhänge zu beheben und Verpflegungskosten durch Verhandlung bestehender Lieferverträge zu reduzieren. Des Weiteren entfallen im Jahr 2017 übernahmebedingte Kosten im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Elektronische Kopie
1/2002

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.